

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Regina Kittler (LINKE)**

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2020)

zum Thema:

**Personalausstattung an Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 14. Jul 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Jul. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23933**  
**vom 30. Juni 2020**  
**über Personalausstattung an Berliner Schulen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie kommt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu der Aussage, die Personalausstattung an Schulen liege bei Lehrkräften gegenwärtig bei 140 %?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erstattet jährlich Bericht über die personelle Ausstattung der Berliner Schulen. Zuletzt erfolgte dies im November 2019 für die Ergebnisse der Schnellabfrage zum Schuljahresbeginn.

Der Bericht stellt zwei verschiedene prozentuale Darstellungen als Bilanz dar, die beide aus den ebenfalls berichteten absoluten Werten nachvollziehbar errechnet werden:

|  |         |
|--|---------|
| - Bilanz in % nach Zumessungsrichtlinie: | 99,9 %  |
| - Bilanz in % nach Studententafel        | 142,0 % |

Diese beiden parallelen Darstellungen dienen der Transparenz und geben Aufschluss darüber, zu welchen Anteilen, zusätzlich zur Studententafel, weiterer Bedarf nach den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen umgesetzt wird. Jede einzelne Schule kann diese beiden Darstellungen auch in ihrem Portal der Unterrichtsversorgung einsehen.

2. Entfallen bei dieser Berechnung Ausstattungs-/Ermäßigungstatbestände aus der Verwaltungsvorschrift Nr. 10 / 2019 und wenn ja, wie begründet der Senat dies?

3. Gab es Änderungen der Zumessungsrichtlinien (Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 10 / 2019 bzw. Nr. 11 / 2019)?

4. Inwieweit wirkt sich die Berechnung der Personalausstattung für das Schuljahr 2020/21 auf die inklusive Beschulung und das hierfür zur Verfügung stehende Personal aus?

Zu 2., 3. und 4.:

Nein, es entfallen keine Anrechnungs- oder Ermäßigungsstunden durch die beiden unter 1. erläuterten Bilanzberechnungen. Anrechnungs- oder Ermäßigungsstunden werden immer zusätzlich zur Bilanz gewährt, sie beeinflussen die Bilanzrechnung nicht.

Mit den Verwaltungsvorschriften für die Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Berliner Schulen ab Schuljahr 2020/2021 gibt es folgende pädagogische Verbesserungen in der Zumessung (gerundete Vollzeiteinheiten (VZE) umgerechnet auf das Schuljahr):

|  |          |
|--|----------|
| - Aufwuchs Integration                             | plus 101 |
| - Aufwuchs inkl. Schwerpunktschulen                | plus 23  |
| - Zusätzliche Deutschstunde Jahrgangsstufe 3 und 4 | plus 97  |
| - Zusätzliche Entlastungsstunde Grundschule        | plus 13  |
| - Aufwuchs Seiten-/Quereinstieg                    | plus 71  |

5. Entfallen Tatbestände aus dem Entlastungskontingent?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 14. Juli 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie